



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 26.02.2026

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor.

Dringlichkeitsantrag

Ganztageschule in der Volksschule St. Dionysen

- a) Finanzierungsplan
- b) Projektbeschluss

Der Dringlichkeitsantrag wird als eigener Punkt **III.3** in die Tagesordnung aufgenommen.

I. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte

Es liegen keine Berichte vor.

III. Anträge des Finanzausschusses

1. Voranschlag 2026, mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 und Dienstpostenplan 2026

BGM Ing. Koll bringt den Voranschlag 2026, die mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 und den Dienstpostenplan 2026 zur Kenntnis und stellt folgenden **Antrag**:

„a) Der vorliegende Voranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 74 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget und MFP; siehe Beilagen zum Voranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2026 € 14.100,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 2.000,00. Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 290.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 1.050.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 107.100,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 285.000,00 zugewiesen. Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 445 bis 449 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 450 bis 452 abgebildet.

d) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

e) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

f) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

g) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsenoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

h) Die unter Punkt 8 dargestellte strategische Jahresplanung zum Schuldenmanagement wird beschlossen.

i) Im Finanzjahr 2026 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen um insgesamt € 4.926.100,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen in der Höhe von insgesamt € 7.280.000,00. Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2026 – 2030, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

j) Die unter Punkt 13 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

k) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 850+850), Abwasserbeseitigung (A+K 851+850) und Gemeindestraßen (A+K 612+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet.

l) Die Verwendung der Überschüsse und die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (ab Seite 463) werden beschlossen.

m) Die Festlegungen der Stadtgemeinde Traun für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (ab Seite 457) werden beschlossen.

n) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

o) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (ab Seite 501) werden beschlossen und sind im Finanzjahr 2026 anzuwenden.

p) Abweichungen des Rechnungsabchlussergebnisses zum Voranschlag 2026 sind im Rechnungsabschluss 2026 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

q) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Voranschlag vorgesehene Entwicklung der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

r) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 481 bis 496) dargestellt und zusammengefasst.

s) Die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ – Punkt 14 - wird beschlossen.

t) Die Punkte 1 bis 21 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 12 Stimmenthaltungen seitens VizeB Aichmayr, StR Ortmann, StR Geisberger, StR Metka, GR Klimczyk, GR Schmoll, GRⁱⁿ Oberbauer, GR Reumann, GR Steiner, GR Jurisic D., GRⁱⁿ Geisberger E., GR Lindinger, alle SPÖ und 3 Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN-Fraktion.

2. Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Verkäuferin und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien als Käuferin

(Verkauf von Teilflächen des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 6 m² beim Parkplatz gegenüber des Innviertlerhofes)

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 15.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Verkäuferin und der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, Praterstern 3, 1020 Wien als Käuferin über Teilflächen der Grundstücke 2885/1 und 2851/5 im Gesamtausmaß von 6m² wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

III. 3. Dringlichkeitsantrag

Ganztageschule in der Volksschule St. Dionysen

a) Finanzierungsplan

b) Projektbeschluss

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

- a) Der beiliegende Finanzierungsplan vom 23. Februar 2026 für das investive Einzelvorhaben „Ganztageschule in der Volksschule St. Dionysen“ mit geschätzten Gesamtkosten von Euro 775.100 (inkl. USt) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Das Vorhaben soll, wie vom Land OÖ genehmigt und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Traun vorgesehen, umgesetzt werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmenehrheitliche Annahme** des Antrages bei 3 Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN-Fraktion.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1

Änderungsplan Nr. 102.1.14

Planungsgebiet: Wachtelweg, Fasangasse, Im Mohnfeld

Hanfpointstraße, Habichtgasse

Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 29.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1- Änderungsplan Nr. 102.1.14 wird entsprechend dem Planentwurf vom 15.01.2026 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300.1
Änderungsplan Nr. 300.1.8
Planungsgebiet: Styriastraße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 04.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag** mit dem Zusatzantrag laut Örtlichen Raumplanungsausschuss:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300.1 – Änderungsplan Nr. 300.1.8 wird entsprechend dem Planentwurf vom 03.02.2026 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Bis zum Endbeschluss soll eine planerische Lösung für Besucherparkplätze und eine Festlegung für Ergänzungsparkplätze für den Fall, dass der Stellplatzschlüssel gem. Wohnbauförderung nicht ausreicht, ausgearbeitet werden.
 Das vorliegende Projekt soll auch im Verkehrsausschuss behandelt werden."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut
Grundstück Nr. 2851/5, 2885/1 (Teilflächen)

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Verkehrsausschusses

1. Aufhebung der Verordnung GZ: PA-1114-12-2018/DW vom 22.05.2018 über ein Halte- und Parkverbot in der Nebenfahrbahn der B1, beginnend auf Höhe des Hauses Wiener Bundesstraße 43 und endend bei der Kreuzung mit der Langholzstraße

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 08.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit dem das Halte- und Parkverbot in der Nebenfahrbahn der B1, beginnend auf Höhe des Hauses Wiener Bundesstraße 43 und endend bei der Kreuzung mit der Langholzstraße, gültig werktags von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr, aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung der Verordnung GZ: PA-1114-01-2018/DW vom 13.02.2018 über ein Halte- und Parkverbot auf der westlichen Seite der Haferstraße im Bereich des Hauses Haferstraße 10, gültig werktags von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr, ausgenommen Linienbusse

StR Metka bringt den Amtsbericht vom 09.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der das Halte- und Parkverbot auf der westlichen Seite der Haferstraße im Bereich des Hauses Haferstraße 10, gültig werktags von 05:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Sa von 06:30 Uhr bis 20:00 Uhr, ausgenommen Linienbusse, aufgehoben wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren

1. Förderung 2026 an den Verein Kunterbunt Eltern-Kind-Zentrum (EKIZ) Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 22.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Traun erhält im Jahr 2026 vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates eine Jahresförderung in Höhe von € 35.000,00. Die Förderung wird sogleich nach Beschlussfassung in voller Höhe im 1. Quartal ausbezahlt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Fristgerechte Kündigung der Vereinbarung über die Abgangsdeckung des Pfarrcaritaskindergartens Traun – St. Martin

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 23.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Vereinbarung über die Abgangsdeckung des Pfarrcaritaskindergartens Traun – St. Martin wird unter Einhaltung der einjährigen Kündigungsfrist aufgrund der im Amtsbericht geschilderten Sachlage mit Wirksamkeit 31.08.2027 gekündigt.“

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung GR Dr. Woisetschläger, MMBA und 1 Gegenstimme GR Plakolm seitens der ÖVP-Fraktion.

VII. Anträge des Jugend- und Freizeitausschusses

1. Trauner Sommerkino 2026

(auch KulturA)

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 23.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadt Traun führt im Jahr 2026, vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2026, das Sommerkino mit drei Veranstaltungen durch. Das Jugendressort und das Kulturressort teilen sich die VA Kosten in der Höhe von insges. max. € 5.500,00. Die Bedeckung der Kosten ist auf dem Konto 1/2591-7286 (Jugendprojekte) gegeben und die Bedeckung der Kosten ist auf dem Konto 1/300-7281 (Veranstaltungsbeteiligungen-Kulturressort) gegeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Aktualisierung der Spielplatzordnung durch eine „Betriebsordnung für Spielplätze und Freizeitanlagen“

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 13.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag** mit dem Zusatzantrag laut Jugend- und Freizeitausschuss:

"Die bisher gültige Spielplatzordnung der Stadt Traun wird inhaltlich aktualisiert und erhält den Titel „Betriebsordnung für Spielplätze und Freizeitanlagen. Die beiliegende Betriebsordnung wird vollinhaltlich beschlossen.“

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

§ 4.4.f wird ergänzt: Ausgenommen sind Assistenzhunde bzw. Therapieleithunde (gemäß § 39a BBG), die im Behindertenpass eingetragen sind und ihre Kenndecke tragen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Kulturausschusses

1. Übernahme und Erhaltung von ehrenhalber gewidmeten Grabstellen

GR Dr. Woisetschläger, MMBA bringt den Amtsbericht vom 15.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Als Dank für die erbrachten Leistungen werden die Instandhaltung, Grabmiete und Grundpflege der bestehenden und künftigen ehrenhalber gewidmeten Grabstellen durch die Stadtgemeinde Traun übernommen, wenn es keine Angehörigen mehr gibt oder diese nicht mehr für die Grabpflege aufkommen wollen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Veranstaltungsbeteiligung: Theaterfrühling 2026 – Schloss Traun

GR Dr. Woisetschläger, MMBA bringt den Amtsbericht vom 19.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Theaterfrühling 2026 von Katharina Bigus im Schloss Traun mit dem Stück ‚Zweifel – Eine Parabel‘ wird eine Abgangsdeckung bis zu einer maximalen Höhe von € 5.000,00 vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2026, gewährt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Veranstaltungsbeteiligung: Theaterprojekt im Sommer 2026

GR Dr. Woisetschläger, MMBA bringt den Amtsbericht vom 20.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Theaterprojekt 2026 von Katharina Bigus in der Spinnerei Traun mit der Liebeskomödie ‚Harold und Maude‘ wird eine Abgangsdeckung bis zu einer maximalen Höhe von € 10.000,00 vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2026, gewährt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

IX. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement

1. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger. bringt den Amtsbericht vom 05.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme in der Höhe von max. € 45.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Taun GmbH.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Ansuchen der Trosan GmbH, Urnenhainweg 16, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

VizeBⁱⁿ Burger. bringt den Amtsbericht vom 18.12.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen der Trosan GmbH, Urnenhainweg 16, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird stattgegeben und eine Förderung wie folgt ausgeschüttet:

Oktober 2026: 40 % der bezahlten KST im Zeitraum Okt. 2025 – Sept. 2026

Oktober 2027: 30 % der bezahlten KST im Zeitraum Okt. 2026 – Sept. 2027

Oktober 2028: 20 % der bezahlten KST im Zeitraum Okt. 2027 – Sept. 2028

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Geschenk der Stadtgemeinde Traun an die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und der Fachschule Traun

VizeBⁱⁿ Burger. bringt den Amtsbericht vom 05.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Den Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses ein Traun-Gutschein mit einem Betrag in Höhe von € 25,00 überreicht. Der Gesamtbetrag wird sich – abhängig von der Anzahl der Absolventen – auf ca. € 4.700,00 belaufen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. Ansuchen von Fr. Bojana Simic (Massage, Kosmetik, Fußpflege, Friseur und Perückenmacher), Bahnhofstraße 21, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben

VizeBⁱⁿ Burger. bringt den Amtsbericht vom 08.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen von Frau Bojana Simic, Bahnhofstraße 21, 4050 Traun, um Förderung für die Ansiedelung von Betrieben wird nicht stattgegeben, da

demselben Unternehmen bereits am 27.02.2025 eine Förderung für die Ansiedelung von Betrieben gewährt wurde.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses

1. Auftragsvergabe - Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen 2026

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 21.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgungsanlage Traun, Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hauptrohrleitung sowie diverse Hauszuleitungen für das Jahr 2026 ist an den Billigstbieter, die Firma Hitthaller & Trixl Bauges.m.b.H., Turmstraße 5, 4020 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	219.260,46
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>43.852,09</u>
Brutto	€	263.112,55

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Auftragsvergabe – Erneuerung der Wasserleitung 2026 in der Siebenbürgerstraße, in der Obereggerstraße und in der Lebersorgstraße

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 21.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung 2026 in der Siebenbürgerstraße, in der Obereggerstraße und in der Lebersorgstraße ist an den Billigstbieter, die Firma Hitthaller & Trixl Bauges.m.b.H., Turmstraße 5, 4020 Linz, zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	342.178,91
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>68.435,78</u>
Brutto	€	410.614,69

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe – Straßenneubau- und Instandhaltungsarbeiten 2026

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 22.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Straßenneubau- und Straßeninstandsetzungsarbeiten 2026 ist an die Fa. Lang & Menhofer, Salzburgerstr. 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	292.497,51
<u>20% MwSt.</u>	<u>€</u>	<u>58.499,50</u>
Brutto	€	350.997,01

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe – Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Ortskanalisation Traun 2026

VizeB Ing. Mahr bringt den Amtsbericht vom 22.01.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung und Instandhaltung der Kanalisation 2025 ist an die Firma F. Lang & K. Menhofer BaugeembH & Co KG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	116.847,50
<u>20% MwSt.</u>	<u>€</u>	<u>23.369,50</u>
Brutto	€	140.217,00

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Stadtrates

1. 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag Sportbuffet SPZ Vergleich zu Rückstand aus Bestandsvertrag

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 10.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Es wird mit der Pächterin des Sportbuffets Azra Golubovic beiliegender zweiter Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 11.06.2019 und Vergleich über die Rückstände abgeschlossen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. " Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. 1. Nachtrag zum Tauschvertrag vom 12.07.2021/05.08.2021 abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntner Straße 16, 4020 Linz einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über Teilflächen der Grundstücke 5 und 20/9, KG Traun

sowie

Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntner Straße 16, 4020 Linz einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun andererseits über eine ca. 1400 m² große Teilfläche des Grundstückes 20/9 KG Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 12.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der 1. Nachtrag zum Tauschvertrag abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntner Straße 16, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun sowie die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen zwischen dem Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntner Straße 16, 4020 Linz und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung GRⁱⁿ Mag.^a Weis-Kabelac und 2 Gegenstimmen GR DI Kabelac und GRⁱⁿ Hellinger, MA seitens der GRÜNEN-Fraktion.

3. Privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Real-Treuhand-Projekt- und Bauträger GmbH betreffend Errichtung der Infrastruktur beim Projekt „Auenland“ (vormals sogenannter „Trierenbergpark“) – Änderung der Fristen betreffend Betreibervergütung

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 03.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Ansuchen der Real-Treuhand GmbH um Verlängerung der Fristen für die Bezahlung der Betreibervergütung für das Projekt „Auenland“ hinsichtlich Bauabschnitt 2 und 3 wird stattgegeben.

Die im bestehenden Vertrag unter Pkt. XI. Abs. 4 festgelegten Termine 01.01.2021 und 01.01.2023, welche bereits mit GR-Beschluss vom 16.02.2022 auf 01.01.2025 und 01.01.2027 abgeändert wurden, werden neuerlich mit 01.01.2030 und 01.01.2034 festgelegt.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass diese Termine den spätesten Zahlungstermin für die Betreibervergütung darstellen und bei vorzeitiger Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte auch die Betreibervergütung entsprechend früher zu bezahlen ist.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

4. Vergabevorschlag der Feuerwehr – Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2026

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 10.12.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Vergabevorschlag der Feuerwehr-Verdienstmedaillen der Stadtgemeinde Traun 2026 wird – wie im Amtsbericht angeführt – beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe – Baumeister-, Holzbau-, Dachdecker-, Estrich-, Bodenleger-, Elektro-, HKLS-, Fliesenleger-, und Trockenbauarbeiten, Fenster und Portale, Sonnenschutz, Innentüren und Maler – Zubau Ganztageschule – VS St. Dionysen

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 11.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Wolfgang Traussner Bau GmbH, Untere Landstraße 18, 4055 Pucking, zum Angebotspreis von € 117.925,19 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	98.270,99
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>19.654,20</u>
Brutto	€	117.925,19

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Holzbauarbeiten“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Mittermayr GmbH, Gewerbepark 14, 4111 Walding, zum Angebotspreis von € 171.997,19 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	143.330,99
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>28.666,20</u>
Brutto	€	171.997,19

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Dachdeckerarbeiten“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Innocente GesmbH, Danzlauer Straße 23, 4655 Vorchdorf, zum Angebotspreis von € 49.929,72 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	41.608,10
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>8.321,62</u>
	€	49.929,72

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Estricharbeiten“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Polzinger GmbH, Bräuhausstraße 40, 4625 Offenhausen, zum Angebotspreis von € 8.342,98 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	6.952,48
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>1.390,50</u>
Brutto	€	8.342,98

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Bodenlegerarbeiten“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Hofman & Co. Böden GmbH, Derfflingerstraße 14, 4020 Linz, zum Angebotspreis von 10.861,68 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	9.051,40
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>1.810,28</u>
Brutto	€	10.861,68

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Elektroarbeiten“ für den Zubau Ganztagesesschule VS St. Dionysen ist an die Firma Anlagenüberprüfung Elektro Brunner GmbH, Erdmannsdorf 8, 4141 Pfarrkirchen, zum Angebotspreis von 45.196,57 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	37.663,81
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>7.532,76</u>
Brutto	€	45.196,57

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „HKLS-Arbeiten“ für den Zubau Ganztagesesschule VS St. Dionysen ist an die Firma Burghart GmbH, Pyhrnbahnstraße 69, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 59.558,88 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	49.632,40
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>9.926,48</u>
Brutto	€	59.558,88

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Fliesenlegerarbeiten“ für den Zubau Ganztagesesschule VS St. Dionysen ist an die Firma AGU GmbH, Linzerstraße 46, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 8.058,13 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	6.715,11
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>1.343,02</u>
Brutto	€	8.058,13

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ für den Zubau Ganztagesesschule VS St. Dionysen ist an die Firma THT Thaci Trockenbau GmbH, Wiesenstraße 27c, 4812 Pinsdorf, zum Angebotspreis von 17.149,94 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	14.291,62
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>2.858,32</u>
Brutto	€	17.149,94

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Fenster und Portale“ für den Zubau Ganztagesesschule VS St. Dionysen ist an die Firma Miller Bauelemente GmbH, Weißkirchnerstr. 5, 4614 Marchtrenk, zum Angebotspreis von 52.387,82 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	43.656,52
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>8.731,30</u>
Brutto	€	52.387,82

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Sonnenschutz“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Samwald Sonnenschutz, Tulpenstraße 19, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 6.469,80 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	5.391,50
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>1.078,30</u>
Brutto	€	6.469,80

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Innentüren“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Tischlerei Bruckmüller GmbH, Hamerlingstraße 31, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 25.495,20 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	21.246,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>4.249,20</u>
Brutto	€	25.495,20

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Maler“ für den Zubau Ganztageschule VS St. Dionysen ist an die Firma Niederleitner GmbH, Johann-Roithner-Straße 9, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 1.686,38 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	1.405,32
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>281,06</u>
Brutto	€	1.686,38

zu vergeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 1 Stimmenthaltung GRⁱⁿ Weis-Kabelac seitens der GRÜNEN-Fraktion.

6. Auftragsvergabe – Baumeister- und Gärtnerarbeiten – Instandhaltung 2026

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 06.02.2026 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ – Instandhaltung 2026“ ist an die Firma Wöhrer Bau GmbH, Linzer Straße 84, 4050 Traun, zum Angebotspreis von 122.398,80 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	101.999,00
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>20.399,80</u>
Brutto	€	122.398,80

zu vergeben.“

„Der Auftrag für das Gewerk „Gärtnerarbeiten – Instandhaltung 2026“ ist an die Firma MATULA Gartengestaltung GmbH, Edramsberger Straße 34, 4073 Wilhering, zum Angebotspreis von 159.494,88 inkl. MwSt.

Nettosumme	€	132.912,40
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>26.582,48</u>
Brutto	€	159.494,88

zu vergeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.